

## Bericht

### über die Prüfung der Jahresrechnung 2008

Folgende Prüfungskommissionen und Prüfbereiche wurden festgelegt:

#### Prüfungskommission I:

Bereiche:

- Erschließung und Vermarktung Gewerbepark Elsenroth
- Instandsetzung von Straßen

RM Schmidt, Roland                      -Koordinator-  
RM Tapper, Edgar  
RM Theisen, Karl-Heinz

#### Prüfungskommission II:

Bereiche:

- Gebührenhaushalt Bestattungswesen
- Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung

RM Eidam, Dieter                      -Koordinator-  
RM Kellner, Jürgen  
RM Ost, Angela

#### Prüfungskommission III:

Bereiche:

- Versicherungen für Mandatsträger
- Aufwand und Vertragsverhältnisse i.S. Dorfhäuser / Sportlerheime

RM Illmann, Claudia                      -Koordinator-  
RM Diesem, Stefan  
RM Heinrichs, Johann

#### Prüfungskommission IV:

Bereiche:

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsyILG)
- Sozialgesetzbuch (SGB XII)

RM Frommhold, Carsten                      -Koordinator-  
RM Dittich, Gerhard  
RM Illmann, Claudia

Die Prüfungskommission I führte die Prüfung am 27.05.2010 durch. RM Theisen fehlte an der Prüfung entschuldigt.

Die Prüfungskommission II führte die Prüfung am 26.04.2010 durch. RM Ost fehlte an der Prüfung entschuldigt.

Die Prüfungskommission III führte die Prüfung am 25.05.2010 durch.

Die Prüfungskommission IV führte die Prüfung am 27.05.2010 durch.

Inhaltsangabe:

**Allgemeiner Teil:**

Verwaltungshaushalt

- |                                                                     |         |
|---------------------------------------------------------------------|---------|
| - UA 7200 „Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung“                      | Seite 3 |
| - UA 7500 „Gebührenhaushalt Bestattungswesen“                       | Seite 4 |
| - Allgemein: „Vertragsverhältnisse i.S. Dorfhäuser / Sportlerheime“ | Seite 6 |
| - Allgemein: „Versicherungen für Mandatsträger“                     | Seite 7 |

Vermögenshaushalt

- |                                                                |          |
|----------------------------------------------------------------|----------|
| - HH-Stelle 6300.9513.5 „Instandsetzung von Straßen“           | Seite 9  |
| - UA 7911 „Erschließung und Vermarktung Gewerbepark Elsenroth“ | Seite 12 |

**Besonderer Teil:**

- |                                                             |          |
|-------------------------------------------------------------|----------|
| - Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLB       | Seite 15 |
| - Leistungen nach Sozialgesetzbuch SGB XII, Kap 3 und Kap 4 | Seite 15 |

## Allgemeiner Teil

### Verwaltungshaushalt

#### **UA 7200 „Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung“**

Der Prüfungsgruppe liegt der Jahresabschluss zum Haushaltsjahr 2008 vor. Danach ist in 2008 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 140.773,51 € notwendig geworden. Zum 01.01.2008 wurde die Abfallbeseitigung neu ausgeschrieben und das Gebührensystem von einer leistungsbezogenen Gebühr (nach Entleerungshäufigkeit) auf eine Jahresgebühr umgestellt.

Der Prüfungsgruppe konnte durch die Verwaltung erläutert und durch die entsprechenden Kalkulationsgrundlagen nachgewiesen werden, dass eine Unterdeckung von Beginn an einkalkuliert war.

- **Gebührenbescheid 2008 des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes**

Stichprobenartig überprüft die Prüfungsgruppe den Gebührenbescheid 2008. Die dort erhobenen Gebühren betragen für gemischte Siedlungsabfälle 292.193,84 €, nach Einwohnermaßstab, 151.929,00 € an Tonnagegebühr für Hausmüll, 64.346,40 € an Tonnagegebühr für Sperrmüll.

Die entsprechenden Kalkulationsgrundlagen wurden ausreichend im Termin erörtert.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass gegenüber dem Vorjahr 2007 eine zusätzliche Tonnage in Höhe von rd. 40 % zu verzeichnen war. Den Ausschussmitgliedern konnte über die damalige Beschlussvorlage, die Grundlage der Gebührenkalkulation war, veranschaulicht werden, dass diese erhöhte Tonnage bereits einkalkuliert war.

Hintergrund für die erhöhte Tonnage war die Umstellung des Gebührensystems.

Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandung.

## **UA 7500 „Gebührenhaushalt Bestattungswesen“**

Das Haushaltsjahr 2008 schließt im Gebührenhaushalt Bestattungswesen mit einem Überschuss von 32.930,91 € ab.

- **Kosten der Abfallbeseitigung auf Friedhöfen**
- **Erstattung vom Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung**

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass in 2008 keine Erstattung seitens des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung erfolgte.

Mit der damaligen Einführung einer linearen Gebühr in Abhängigkeit von Entleerungshäufigkeiten, wurden durch die Abfallerzeuger oftmals Wege einer illegalen Entsorgung ihrer Abfälle gesucht. So war festzustellen, dass in den Abfallbeseitigungsanlagen der Friedhöfe oftmals Hausmüll entsorgt wurde. Aus diesem Grunde hatte der zuständige Bau- und Friedhofsausschuss, sowie der Haupt- und Finanzausschuss in den 90-er Jahren beschlossen, dass der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung dem Gebührenhaushalt Bestattungswesen, einen Betrag von 10.000,00 DM, später 5.112,92 €, erstattete und ihn somit entlastete.

Durch die Verwaltung wird erläutert, dass erstmalig im Jahr 2008 auf Veranlassung des Kämmerers diese Erstattung nicht mehr erfolgte.

### Beanstandung B 1:

Die entsprechende Entscheidung, dass der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung dem Gebührenhaushalt Bestattungswesen die Kosten der Abfallbeseitigung nicht mehr erstattet, hätte im zuständigen Fachausschuss erfolgen müssen. Zumindest hätte hier eine Benachrichtigung erfolgen müssen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Verwaltung sagt zu, im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation 2011 das Thema „Erstattung von Abfallbeseitigungskosten“ im Fachausschuss zu beraten.*

Die Entscheidung des Kämmerers basierte auf der Tatsache, dass in früheren Jahren, eben extrem hohe Kosten der Abfallbeseitigung auf den Friedhöfen anfielen, diese sich jedoch kontinuierlich reduzierten. Mit Umstellung des Gebührensystems zum 01.01.2008 erfolgte dann diese Entscheidung.

Darstellung der Kosten für Abfallbeseitigung im Gebührenhaushalt Bestattungswesen:

1989 : 28.786,95 €	2004 : 8.097,43 €
1999 : 22.342,02 €	2005 : 11.719,40 €
2000 : 29.062,55 €	2006 : 10.571,66 €
2001 : 22.783,83 €	2007 : 10.779,98 €
2002 : 16.610,42 €	2008 : 9.954,57 €
2003 : 8.994,42 €	

- **Gebührenbescheide des Gebührenhaushaltes Bestattungswesen**

Die Prüfgruppe prüft stichprobenartig einen Gebührenbescheid für die Inanspruchnahme gemeindlicher Friedhofsleistungen.

Die im interkommunalen Vergleich relativ hohe Bestattungsgebühr hat häufig Anlass zu Diskussionen gegeben. Daher werden seit einiger Zeit im Gebührentext des Gebührenbescheides die unterschiedlichen Gebührentatbestände getrennt voneinander aufgeführt und mit Preisen angegeben. Es erfolgt beispielsweise eine Abgrenzung nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte, einer Friedhofsunterhaltungsgebühr, einer Gebühr für das Ausschmücken des Grabes, einer Benutzungsgebühr der Friedhofshalle bzw. der Leichenkammer, etc.

Durch die Verwaltung wird erläutert, dass aber auch diese Differenzierung oftmals Grundlage von Diskussionen ist.

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt daher folgender Hinweis:

#### Hinweis H 1:

Im zuständigen Fachausschuss soll nochmals beraten werden, ob an der Differenzierung der unterschiedlichen Gebührentatbestände festgehalten werden soll.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Durch die Verwaltung wird zugesagt, eine entsprechende Beratung im Fachausschuss folgen zu lassen.*

- **Gebührenauffälle im Gebührenhaushalt Bestattungswesen**

Durch die Verwaltung wird erläutert, dass seit Anfang 2009 durch die Verbliebenen des Verstorbenen ein Antrag auf Inanspruchnahme von Friedhofsleistungen ausgefüllt werden muss. Dadurch sind den Verbliebenen die Kosten im Vorfeld bekannt, und Gebührenauffälle können somit reduziert werden.

Die Prüfung ergab keine weiteren Beanstandungen.

#### **Aufwand und Vertragsverhältnis i.S. Dorfhäuser / Sportlerheime**

Der Prüfungsgruppe liegen sämtliche Vereinbarungen von Dorfhäusern, Sängerheimen und Sportlerheimen zur Einsicht zur Verfügung. Stichprobenartig werden einzelne Miet-/ Pachtverträge eingesehen. Darüber hinaus gibt die Verwaltung ausreichend Informationen zu den entsprechenden Vertragsverhältnissen.

Da die entsprechenden Vertragsverhältnisse zu unterschiedlichen Zeiten abgeschlossen wurden, machen sich innerhalb der Verträge Unterschiede deutlich. Je nach Haushaltssituation konnten bei Abschluss der Verträge unterschiedliche Zusagen durch die Gemeinde erfolgen.

### Hinweis H 2:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, sämtliche Verträge auf Einheitlichkeit hin zu überprüfen und bei möglichen Vertragsverlängerungen entsprechend anzupassen.

- **Dorfgemeinschaftshaus Marienberghausen**

Im speziellen wird der Vertrag über die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Marienberghausen geprüft. Hierbei wird bemängelt, dass aktiven Mitgliedern des Männergesangsvereins besondere Konditionen eingeräumt werden. Da hier nur männliche Personen Mitglied sein können, sieht der Rechnungsprüfungsausschuss eine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts.

### Hinweis H 3:

Mit dem Männergesangsverein sollte bei nächster Gelegenheit in der Art verhandelt werden, dass eine Gleichbehandlung erfolgt.

### **Versicherungen für Mandatsträger**

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Versicherungssituation der Gemeinde prüft die Prüfgruppe auch mögliche Haftungsrisiken der Mandatsträger aufgrund von Beschlüssen im Gemeinderat, aber auch als Vertreter der Gemeinde in Organen von Eigengesellschaft der Gemeinde.

Die Gemeinde ist beim Gemeindeversicherungsband in Köln (GVV) umfassend versichert. Der Vertrag wird eingesehen. Danach besteht Versicherungsschutz bei der Schädigung von außenstehenden Dritten als auch bei einer Schädigung der Gemeinde selbst. Die Versicherung deckt solche Schäden ab, es sei denn, die Schäden wurden durch Beschlüsse grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt. Schäden durch fehlerhafte Beschlüsse, die nur einfach fahrlässig herbeigeführt wurden, sind abgedeckt (§ 43 GO).

Bei der Tätigkeit von Ratsmitgliedern in Organen von Eigengesellschaften ist nach Gesellschaftsrecht (GmbH-Gesetz) die Haftung verschärft: Aufsichtsratsmitglieder haften hiernach auch für einfache Fahrlässigkeit. Die verschärfte Haftung der hier tätigen Ratsmitglieder wird allerdings durch einen „gesetzlichen Freistellungsanspruch“ abgemildert. In einem Haftungsfall erhält ein Ratsmitglied, das gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied ist und an einem schadenursächlichen Beschluss mitgewirkt hat, den Schaden ersetzt, zu dessen Ersatz es als Aufsichtsratsmitglied herangezogen wird, es sei denn, es hat ihn grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt (§ 113 GO).

Damit ist auch das Haftungsrisiko für die Tätigkeit in Aufsichtsräten auf das Risiko der Haftung aus normaler Ratstätigkeit eingegrenzt.

Hinweis H 4:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält es für richtig, durch einen Vertreter des GVV den Hauptausschuss oder Rat über den Gesamtkomplex informieren zu lassen.



## Vermögenshaushalt

### **HH-Stelle 6300.9513.5 „Instandsetzung von Straßen“**

Im Haushalt 2008 war für die Instandsetzung von Straßen bei Haushaltsstelle 6300.9513.5 ein Betrag von 150.000 € veranschlagt. Der Ansatz wurde durch den Rat von 120.000 € um 30.000 € auf 150.000 € erhöht, da die Mittel für die Instandsetzung von Wirtschaftswegen entsprechend reduziert wurden. Diese sollten aus dem Förderprogramm zur Beseitigung der Sturmschäden „Kyrill“ bewältigt werden. Nach Abzug der Planungskosten in Höhe von geschätzt 15.000 € verblieben somit rd. 135.000 € für Instandsetzungen von Gemeindestraßen.

Dem Bausausschuss als zuständigen Fachausschuss wurde in seiner Sitzung am 14.04.2008 eine Prioritätenliste vorgelegt. Der Ausschuss hat hieraus Maßnahmen benannt, die aus dem vorgenannten Titel instandgesetzt werden sollten. Die Ausschreibung erfolgte in Losen, so dass jeder Streckenabschnitt ein Los bedeutete.

Zunächst wurde Los 1 (Gemeindestraße Einmündung Auf der Hardt), Los 3 (Gemeindestraße Buch-Haan), Los 4 (Gemeindestraße Ortsstraße Hömel), Los 5 (Gemeindestraße Wirtenbach-Breitewiese) und Los 6 (Gemeindestraße Ortsstraße Haan) vergeben.

Folgende Firmen gaben zu diesen Losen ein Angebot ab:

- Firma 1 <sup>1)</sup>
- Firma 2 <sup>1)</sup>
- Firma 3 <sup>1)</sup>
- Firma 4 <sup>1)</sup>
- Firma 5 <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Benennung der Firma im Besonderen Teil

Folgende Bandbreiten ergaben sich nach geprüfter Submittierung

Los 1	14.345,70 €	bis	21.911,71 €
Los 3	34.478,91 €	bis	55.054,40 €
Los 4	22.350,97 €	bis	36.862,63 €
Los 5	28.934,61 €	bis	44.276,93 €
Los 6	21.517,20 €	bis	30.725,80 €

Günstigster Anbieter unter Gewährung eines Preisnachlasses von 2,5 % bei der Vergabe aller Lose war die Firma 3 <sup>1)</sup>. Der Auftrag wurde am 16.06.2008 über insgesamt 115.346,90 € vergeben. Die Endabrechnung betrug dann 110.526,15 €.

Los Nr. 2 (Ölsbachtal) wurde an die Firma 6 <sup>1)</sup> vergeben. Der Auftrag lautete über 22.089,26 €, tatsächlich abgerechnet wurden dann 18.080,97 €.

Die Auftragsvergabe an die Firma 6 <sup>1)</sup> erfolgte im Zusammenhang mit dem Bau der innerörtlichen Umgehung, den die besagte Firma ausführte. Diese konnte aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Baumaßname „Innerörtliche Umgehung“ günstiger anbieten.

Nach dem die vorgenannten Maßnahmen abgerechnet waren, wurde dann der Auftrag für Los Nr. 7 (Im Bitzengarten) vergeben. Der Auftrag ging in Höhe von 5.934,52 € ebenfalls an die Firma 3 <sup>1)</sup>. Die geprüfte Rechnungssumme betrug dann 6.856,54 €. Die Mehrkosten waren begründbar.

Im Rahmen der Prüfung ergeben sich keine Beanstandungen.

Ebenfalls wurden stichprobenartig die Planungskosten geprüft. Von den geschätzten 15.000,00 € an Nebenkosten fiel tatsächlich ein Planungskostenaufwand in Höhe von 14.834,89 € und Kosten der Ausschreibungen von 834,51 € an.

---

<sup>1)</sup> Benennung der Firma im Besonderen Teil

#### Hinweis H 5:

Bei der stichprobenartigen Überprüfung fiel auf, dass eine Rechnung des Planungsbüros Firma 7 <sup>1)</sup> am 06.11.2008 einging, jedoch die Bezahlung erst am 03.12.2008 erfolgte.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Im Rahmen der RAL-Zertifizierung „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ wird seit Anfang 2009 Verstärkt auf die zügige Bezahlung von Lieferantenrechnungen geachtet. Die Gemeinde ist nunmehr verpflichtet, innerhalb von 15 Arbeitstagen Eingangsrechnungen zu bezahlen.*

#### Hinweis H 6:

Im Rahmen der Prüfung wurde nochmals die Instandsetzung von innerörtlichen Erschließungsstraßen diskutiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, innerörtliche Instandsetzungsmaßnahmen zur grundsätzlichen Gleichbehandlung im Fachausschuss beraten zu lassen. Hierbei soll abschließend geklärt werden, ob solche Maßnahmen nach Kommunalabgabengesetz abgerechnet werden sollen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Angelegenheit wird dem Fachausschuss zur Beratung vorgetragen.*

#### Hinweis H 7:

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, die Umwidmung von Wirtschaftswegen und/oder Gemeindestraßen erneut im Fachausschuss zu beraten.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Angelegenheit wird dem Fachausschuss zur Beratung vorgetragen.*

---

<sup>1)</sup> Benennung der Firma im Besonderen Teil

## **Erschließung und Vermarktung Gewerbepark Elsenroth**

Der Gewerbepark Elsenroth wurde im Rahmen einer interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung erschlossen und durch das Land gefördert. Der Prüfgruppe lag die öffentlich rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung in Morsbach, Nümbrecht und Waldbröl vor. Danach ist der Kaufpreis der drei entwickelten Gewerbegebiete interkommunal auf 41,00 € abgestimmt.

Durch die Verwaltung wird der Prüfungskommission erläutert, inwiefern der Gewerbepark Elsenroth zur Vermarktung beworben wird. Die Verwaltung legt hierzu die Imagebroschüre des Gewerbeparks vor.

Insgesamt stehen 63.965 qm Veräußerungsfläche zur Verfügung. Hiervon sind drei Grundstücke bereits veräußert. Die veräußerte Fläche beträgt 11.004 qm (4.300 qm, 3.081 qm und 3.623 qm). Dies bedeutet einen derzeitigen Vermarktungszustand von 17,2 %.

Die Erschließungskosten belaufen sich auf rd. 2,656 Mio. €, hinzuzurechnen sind die Grunderwerbskosten in Höhe von rd. 960.000 €, so dass sich Gesamtbaukosten von rd. 3.616.000 € errechnen. Eine Landeszuwendung wurde gewährt in Höhe von 787.000 €, so dass der Eigenanteil rd. 2.829.000 € beträgt. Bei Abverkauf sämtlicher Grundstücke sind Verkaufserlöse von insgesamt 2.622.000 € zu erwarten. Der Eigenanteil beläuft sich dann auf rd. 207.000 €. Hierbei unberücksichtigt bleiben jedoch die Vorfinanzierungskosten.

### Hinweis H 8:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Verkaufspreis erneut zu überdenken und ggfls. mit der Förderstelle abzuklären, ob ein erhöhter Kaufpreis angenommen werden darf. Dieser Verkaufspreis soll dann eine Verzinsung des gebundenen Kapitals berücksichtigen.

In Bezug auf die Vermarktung der Grundstücke sieht der Rechnungsprüfungsausschuss erhöhten Handlungsbedarf.

Hinweis H 9:

Die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nümbrecht muss weiter ausgebaut werden und „aktiver“ gestaltet werden, damit letztlich ein schnellerer Abverkauf der Grundstücke erfolgen kann und die Haushaltsbelastung reduziert wird.

Hinweis H 10:

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht die Breitbandversorgung als entscheidenden Standortfaktor an. Insofern sollte sich die Gemeinde Nümbrecht im Bereich der DSL-Versorgung für den Gewerbepark Eisenroth für eine ausreichende Versorgung stark machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

*Z. Zt. wird ein Konzept erarbeitet, um Fördermöglichkeiten zur Breitbandversorgung weitest möglich auszuschöpfen.*

Die Prüfung ergab im Übrigen keine Beanstandungen.